

EnBW Regional AG
Postfach 10 12 43 · 70011 Stuttgart



An alle Arbeitsmappenbesitzer
der EnBW Regional AG

Kriegsbergstraße 32
70174 Stuttgart
Postfach 10 12 43
70011 Stuttgart
Telefon 0711 128-16
Telefax 0711 128-2187

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart
HRB Nr. 20311
Steuer-Nr. 35001/01075

Landesbank Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 1366729

Name Ihr Netzkundenbetreuer
Bereich
Telefon
Telefax
E-Mail

Installateurinformation 2/2007 Baukostenzuschuss (BKZ)

März 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier erhalten Sie wie angekündigt, detaillierte Informationen zur Anwendung des EnBW Baukostenzuschusses 2007 (BKZ).

Seit 1. Januar 2007 ist vom Anschlussnehmer grundsätzlich für jede gemeldete Anlage (Messeinrichtung) ein BKZ zu bezahlen.

Für die Auslegung der technischen Betriebsmittel, der Messeinrichtungen und der Ermittlung des BKZ sind folgende Angaben zur Anmeldung eines Netzanschlusses **zwingend** erforderlich:

1. Gebäude mit Nutzung für Wohnzwecke

Bei Anschlussobjekten (Gebäuden), die zu Wohnzwecken (WoE) genutzt werden, muss auf der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz, die Anzahl der WoE und die entsprechende Absicherung am Netzanschluss nach DIN 18015-1 angegeben werden. Wenn eine höhere Absicherung als nach DIN vorgesehen benötigt wird, sind die WoE, die zusätzlich benötigte Leistung und die Absicherung am Netzanschluss anzugeben.

2. Gebäude mit Nutzung für nicht zu Wohnzwecken

Bei Anschlussobjekten (Gebäuden), die nicht zu Wohnzwecken (WoE) genutzt werden, muss die benötigte Leistung unter Berücksichtigung der Gleichzeitigkeit und die Absicherung am Netzanschluss angegeben werden.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Pierre Lederer, Karlsruhe

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)
Dipl.-Ing. Peter Boos
Hans-Georg Edlefsen
Dr. Thomas Gößmann

3. **Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung (z. B. WoE und zusätzlichem Gewerbe)**

Bei Anschlussobjekten (Gebäuden) mit gemischter Nutzung, muss die Anzahl der WoE, die zusätzlich benötigte Leistung **und** die Absicherung am Netzanschluss angegeben werden.

4. **Grundstückseigentümer**

Bei der Anmeldung zum Anschluss an das Niederspannungsnetz unterschreibt der Grundstückseigentümer, wenn er vom Antragsteller abweicht, diese Anmeldung.

Die Anmeldepflicht der zustimmungspflichtigen elektrischen Geräte nach TAB bleibt hiervon unberührt.

Anhand Ihrer Angaben werden die technischen Betriebsmittel, die Messeinrichtungen und der BKZ festgelegt.

Durch die Einführung der Niederspannungsanschlussverordnung haben sich einige Änderungen ergeben:

1. **Wie wird der BKZ von Anschlüsse bis 30 kW berechnet?**

Für Anschlüsse mit einer gleichzeitig benötigten Leistung bis 30 kW (3 WoE) wird kein BKZ berechnet.

2. **Wie werden Durchlauferhitzer bei der BKZ-Berechnung berücksichtigt?**

Werden Durchlauferhitzer in Anlagen zu Wohnzwecken eingesetzt und die Absicherung am Netzanschluss kann wie in der DIN 18015-1 vorgesehene Sicherungsgröße erfolgen, entstehen keine zusätzlichen BKZ-Kosten.

Wird durch den Einsatz von Durchlauferhitzern eine zusätzliche Leistung benötigt, wird ein BKZ, abhängig von der angemeldeten Sicherungsgröße am Netzanschluss, berechnet. Das heißt, ein BKZ wird immer dann fällig, wenn die nach DIN 18015-1 vorgesehene Absicherung überschritten wird.

3. **Ist für Gemeinschaftsanlagen in Gebäuden für Wohnzwecke auch ein BKZ zu bezahlen?**

Hier gilt die gleiche Regelung wie bei Durchlauferhitzern. Wird durch die Gemeinschaftsanlage keine höhere Hausanschlussabsicherung als die für die Wohneinheiten nach DIN 18015-1 festgelegte benötigt, so ist der BKZ durch die Wohneinheiten abgedeckt.

Wird durch die Gemeinschaftsanlage eine höhere Hausanschlussicherung als die für die Wohneinheiten nach DIN 18015-1 festgelegte benötigt, so wird für die zusätzlich benötigte Leistung ein BKZ in Rechnung gestellt.

4. Wie werden Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung (z. B. WoE und zusätzlich Gewerbe) berechnet?

Für Anschlussobjekte mit gemischter Nutzung wird der BKZ entsprechend der Anzahl WoE, der zusätzlich benötigten Leistung und der von Ihnen angemeldeten Absicherung der Netzanschlussicherung berechnet und in Rechnung gestellt.

5. Wie wird der BKZ für E-Wärme berechnet?

Für Elektrowärmeanlagen in Anschlussobjekten mit 1 WoE und max. 16 kW zusätzlicher Leistung und in Anschlussobjekten mit 2 WoE und max. 6 kW zusätzlicher Leistung wird kein BKZ berechnet. Ab 3 WoE wird für jede zusätzlich benötigte Leistung ein BKZ berechnet.

Grundsätzlich wurde durch den Wegfall von separat berücksichtigten Baugebieten und die Harmonisierung des BKZ nach NAV eine Vereinfachung der BKZ-Berechnung im Bereich des Niederspannungsnetzes der EnBW und eine Senkung der Anschlusskosten herbeigeführt.

Sollten Sie noch Informationen benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Netzkundenbetreuer in Ihrer Region auf.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG